

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sprachliche Grundbildung
im Bachelor-Studiengang
mit Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 12. März 2012**

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 177 / Nr. 30)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 18. Februar 2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 91 / Nr. 26),
berichtigt am 06. Mai 2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 239 / Nr. 60)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 7 Bachelor-Arbeit
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sprachliche Grundbildung im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Sprachliche Grundbildung gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschule gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 5¹ Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die Zulassung zum Modul „Literatur III: Literatur im kulturellen Kontext“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Literatur I“ voraus.

(2) Die Zulassung zum Modul „Linguistik III: Spracherwerbsprozesse“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Linguistik I“ voraus.

(3) aufgehoben

(4) aufgehoben

¹ § 5 Abs. 1 und 2 neu gefasst, Abs. 3 und 4 aufgehoben durch erste Änderungsordnung vom 15.02.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 403 / Nr. 39), in Kraft getreten am 22.02.2013

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

Im Studienfach Sprachliche Grundbildung sind neben den Modulprüfungen weitere Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

a. Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehören eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu.

b. weitere Studienleistungen in Seminaren

Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 7 Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 40 Seiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.12.2010.

Duisburg und Essen, den 12. März 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen ²

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		ECTS-Credits
						Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
Literatur I						60	120	6
Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	1	P	2		30	60	3
Grundzüge der Literaturgeschichte	VO	2	P			30	60	3
Modulabschlussprüfung	-	2	-	2	KL		-	-
Linguistik I						60	90	5
Grundkurs Linguistik	VO	1	P	2		30	30	2
Grammatische Grundlagen	SE	1	P	2		30	30	2
Modulabschlussprüfung	-	1	-		KL	-	30	1
Literatur II						30	120	5
Exemplarische Textanalyse: Kinder- und Jugendliteratur	SE	3	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung	-	3	-		HA		60	2
Linguistik II						60	120	6
Laut und Schrift	SE	2	P	2		30	60	3
Semantik	VO	3	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung	-	3	-		KL	-	-	-
Schriftspracherwerb						90	150	8
Einführung in den Schriftspracherwerb	VO	4	P	2		30	30	2
Erwerb der Lesekompetenz und Le- sedidaktik	SE	4	P	2		30	60	3
Erwerb der Schreibkompetenz	SE	4	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung	-	4	-		HA	-	-	-

² Anlage 1/Studienplan neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 18.02.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 91 / Nr. 26), in Kraft getreten zum 01.10.2014; Module Literatur I und Linguistik III neu gefasst durch Berichtigung der zweiten Änderungsordnung vom 06.05.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 239 / Nr. 60). Die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		ECTS-Credits
						Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
<i>(Fortsetzung)</i>								
Berufsfeldpraktikum		5				30	150	6
Seminar zum Praktikum	SE	5	P	2		30	60	3
Praxisphase	-	5	P	2		-	90	3
Literatur III		5-6				60	120	6
Medienwissenschaftliches Seminar	SE	5	P	2		30	60	3
Literarische Sozialisation	SE	6	P	2		30	30	2
Modulabschlussprüfung	-	6	-		MP	-	30	1
Linguistik III		5-6				60	90	5
Tendenzen der Gegenwartssprache	SE	5	P	2		30	60	3
Spracherwerb	SE	6	P	2		30	30	2
Modulabschlussprüfung	-	6	-		MP	-	-	-
Zwischensumme						450	960	47
Bachelorarbeit						0	240	8
Summe						450	1200	55

Prüfungsformen:

MP = Mündliche Prüfung

HA = Schriftliche Hausarbeit

KL = Klausur

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module ³

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Literaturwissenschaft I	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut, • beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur im Allgemeinen und Kinder- und Jugendliteratur (KJL) im Besonderen, • erwerben Basiskenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte (Epochen, Epochengrenzen und ihre Problematik), • können grundlegende Merkmale von Gattungstheorien benennen, unterscheiden und beispielhaft anwenden, • verfügen über reflektierte Erfahrungen im Umgang mit einer literaturhistorischen Epoche.
Linguistik I	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, • sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, • Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, • linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung von Grammatik und den Schriftspracherwerb einsetzen, • sprachliche Strukturen unter unterschiedlichen Aspekten analysieren, • die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, • empirische Analysemethoden einordnen und partiell einsetzen und zu intuitiven und introspektiven Zugängen in Kontrast setzen, • Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen und • vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen von Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden.
Literaturwissenschaft II	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen Methoden und Verfahren der Textanalyse/Textinterpretation, • kennen die gesellschaftliche und historische Bedeutung der Literatur und ihrer Medientransformation sowie die Kultur von 1900 bis heute unter Berücksichtigung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Fragestellungen.
Linguistik II	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte und Äußerungen als (Teile von) Handlungen verstehen, • Texte als Bedeutungsträger auf unterschiedlichen Ebenen beschreiben, • Texte hinsichtlich ihrer Muster und ihrer expliziten und impliziten Inhalte analysieren, • die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, • Bedeutungsrelationen zwischen sprachlichen Einheiten identifizieren und Mehrdeutigkeiten unterschiedlicher Art entdecken und klassifizieren, • zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen differenzieren.
Schriftspracherwerb	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die länderübergreifenden Standards für den Deutschunterricht an Grundschulen, • kennen den Zusammenhang von schriftsprachlicher Kompetenz und grundlegender Bildung, • kennen Stufenmodelle der Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenz und beziehen sie ansatzweise auf Lese- und Schreibproben von Schülerinnen und Schülern, • kennen zentrale Aspekte der Diskussion um Leserechtschreibschwierigkeiten (LRS), • kennen zentrale Befunde der Lesesozialisationsforschung, • sind mit dem Konstrukt der phonologischen Bewusstheit vertraut, • kennen verschiedene didaktisch-methodische Ansätze („Lesen durch Schreiben“, Fibelunterricht usw.) und schätzen sie ansatzweise im Hinblick auf Stärken und Schwächen ein, • kennen Modelle der Lesekompetenz, • kennen prominente didaktisch-methodische Konzepte zum Erwerb von Lesefähigkeiten und schätzen sie ansatzweise im Hinblick auf Stärken und Schwächen ein, • können Lesefähigkeiten diagnostizieren und fördern, • kennen Lesestrategien, die das Textverständnis intensivieren.

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Literaturwissenschaft III	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen grundlegendes Wissen über die Entwicklung und Ästhetik spezifischer Medien, • können medienspezifische Analyseverfahren anwenden, • können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen, • kennen den Begriff der Literarischen Sozialisation in Abgrenzung zur Lese- und Mediensozialisation, • kennen die gesellschaftliche und historische Bedeutung Literarischer Sozialisation, • kennen die Ergebnisse einschlägiger Studien zur Literarischen Sozialisation im Hinblick auf die Bedeutung von Familie, Peer Group und Schule und können ansatzweise deren methodisches Vorgehen beurteilen, • kennen Methoden und Verfahren zur Förderung der Lesekompetenz auf unterschiedlichen Ebenen.
Linguistik III	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit zentralen Aspekten sprachlicher Normen und Normierungen vertraut, • kennen wesentliche Topoi der Diskussion über Werbe- und Jugendsprache, • unterscheiden Tendenzen der Gegenwartssprache vor allem in den Bereichen Syntax, Morphologie (einschließlich Wortbildung), • beurteilen ansatzweise begründet öffentliche Debatten zum „Zustand“ der deutschen Gegenwartssprache (sprachliche „Verrohung“, Anglizismen, „flut“ usw.), • kennen zentrale Befunde der Spracherwerbsforschung, • kennen Grundannahmen verschiedener Spracherwerbstheorien und einige der geläufigen Pro- und Contra-Argumente.

³ Anlage 2/Inhalte und Qualifikationsziele der Module neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 18.02.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 91 / Nr. 26), in Kraft getreten zum 01.10.2014

Diese zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.